

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/23/083

öffentlich

Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Tetzlaff	<i>Datum</i> 19.07.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Kenntnisnahme)	28.08.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Kenntnisnahme)	04.09.2023	N
Stadtvertretung Klütz (Kenntnisnahme)	18.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz nimmt den Bericht des Bürgermeisters gem. § 20 GemHVO-Doppik M-V zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Halbjahresbericht per 30.06.2023 Finanzrechnung öffentlich
2	Halbjahresbericht per 30.06.2023 investiv öffentlich